



H-W/0029/2023



Münster, 25.08.2023

An den  
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster – West  
Herrn Stephan Brinktrine  
Pantaleonplatz 7  
48161 Münster

**Antrag an den Rat der Stadt Münster „Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen“**

Der Rat möge beschließen:

„Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

§ 2 – Mit der Einladung müssen spätestens alle Vorlagen versendet werden. Liegen diese nicht vor, dann wird die Beratung/Beschlussfassung zur entsprechenden Vorlage automatisch in die nächste Beratungskette geschoben.“

Ausnahmen nur möglich, wenn sie fachlich und nachvollziehbar begründet werden.

**Begründung:**

In dieser Sitzungsperiode haben die Mitglieder der BV-West zwei Vorlagen mit Entscheidungen im Millionenbereich erst wenige Tage bzw. am Vortag der Sitzung erhalten.

- Vorlage V/0391/2022 – Neubau Feuerwehrhaus Löschzug Nienberge  
Ausgabedatum lt. Vorlage: 17.08.22  
Herausgabe per Mail: 17.08.22 mittags  
Sitzung: 18.08.22
- V/0099/2023 – Neubau einer Erstaufnahmeeinrichtung in Gievenbeck  
Ausgabedatum lt. Vorlage: 16.05.23  
Herausgabe per Mail: 22.05.23 nachmittags  
Sitzung: 25.05.23

CDU-Kreisverband Münster e.V.  
Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster  
Telefon (02 51) 4 18 42-0  
Telefax (02 51) 4 18 42-44  
post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de



Mit diesen kurzen Vorlaufzeiten ist eine Befassung mit der Vorlage, insbesondere für Berufstätige, kaum oder gar nicht möglich. Eine Abstimmung mit den Ratsmitgliedern, der Ratsfraktion, Betroffenen oder den Bürgern im Stadtbezirk ist fast unmöglich. Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit verhindert man auch, dass Mandatsträger z.B. in Form von Änderungsanträgen oder Protokollerklärungen Einfluss auf den Beratungsverlauf nehmen können.

Behandelt die Bezirksvertretung die Vorlage nicht am Sitzungstag (Schieben), so sind Ausschüsse oder der Rat nicht gezwungen diesem Votum zu folgen und können die Vorlage beschließen. Die Bezirksvertretung kann im Nachhinein am folgenden Sitzungstag die Vorlage beraten, das Votum ist aber dann quasi bedeutungslos.

Aus unserer Sicht sind der federführende Sachbearbeiter und der unterzeichnende Dezernent dafür verantwortlich, dass Vorlagen rechtzeitig die Mandatsträger erreichen. Abstimmungen zwischen verschiedenen Abteilungen/Dezernaten sind rechtzeitig abzuschließen. Ist dies nicht möglich, darf dies nicht zu Lasten der Mandatsträger gehen. Daher ist eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung dringend erforderlich.

gezeichnet:

Peter Hamann und Fraktion

Anke Pallas und Fraktion

Elke Kraut-Kleinschmidt und Fraktion

Philip Maurice

Jonas Freienhofer

Peter Koch-Tölken

